

Behalten oder Rückabwickeln. Was tun?

Beitrag von „franz70“ vom 22. Februar 2008 um 09:53

Hallo Dirk,

mit Schrecken lese ich, wie es dir mit deinem Dicken ergeht. Wir haben ja beide zur gleichen Stunde unsere Dicken in WB abgeholt.

Ich hatte nur am Tag nach der Überführung das Problem dass ich nicht mehr ins Auto kam, da das Schloss defekt war. (3 * Holz, sonst war nichts mehr)

Die klassische Wandelung gibt es ja nicht mehr, auf Grund der Gesetzesänderung zum 01.01.02. Laut dem allgemeinen Schuldrecht ist nun an Stelle der Wandelung das Recht des Rücktritts (§ 323 BGB neuer Fassung) getreten.

Und wenn ich mir die Paragraphen so ansehe, denke ich wirst Du nicht ohne einem Rechtsbeistand auskommen.

Ich halte Dir jedenfalls die Daumen, damit Du schnellst möglichst zu einem zufriedenstellenden Ergebnis kommst.